

Haben Sie für 2022 schon ein Complianceziel?

Werfen Sie einen Blick auf Ihre Lieferketten!

2. August 2021

Ab 2023 sind Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeiter durch das Lieferketten-Gesetz verpflichtet, neue Sorgfaltspflichten gegenüber allen ihren Lieferanten zu wahren: Hierzu sind menschenrechts- sowie umweltbezogenen Risiken zu erkennen und abzustellen bzw. zumindest zu minimieren. Dies setzt für die Zukunft ein effektives Compliance-Management-System für die gesamte Lieferkette, von den unmittelbaren Lieferanten im ersten Glied bis hin zum einzelnen Freelancer am Ende der Kette voraus.

Ab 2024 sind Unternehmen mit über 1.000 Arbeitnehmern erfasst. Die Regelungen gelten – mit den gleichen Mitarbeiterzahlen – auch für ausländische Unternehmen mit Zweigniederlassungen in Deutschland. An Zulieferer können und müssen Pflichten übertragen werden, um ein effektives Compliance-Management der Lieferkette sicherzustellen.

Die erforderlichen Maßnahmen des Lieferketten-CMS sind von den Unternehmen mit Blick auf ihre Risikosituation zu bestimmen und umzusetzen. Um den Risiken, die von Zulieferern ausgehen, Rechnung zu tragen, sind auch Zulieferer zu Sorgfaltspflichten im Sinne des Lieferketten-Gesetzes zu verpflichten.

Das deutsche Lieferketten-Gesetz zahlt auf den Trend zu einer stärkeren Durchsetzung von Menschenrechten und Nachhaltigkeit ein. Vergleichbare Gesetze und Gesetzesinitiativen gibt es weltweit.

Im Fokus steht die komplette Lieferkette; von der Rohstoffgewinnung bis zur Auslieferung an den Endkunden. Sie umfasst alle zur Herstellung der Produkte bzw. Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Schritte im In- und Ausland einschließlich der Finanzierung.

*Auf europäischer Ebene sind u.a. zu nennen: Die EU-Konfliktmineralienverordnung, die EU-Holzhandelsverordnung, die CSR-Richtlinie und die geplanten Anpassungen, die EU-Taxonomie-Verordnung und nicht zuletzt die geplante EU-Richtlinie für ein europäisches Lieferkettengesetz. Weitere internationale Beispiele sind etwa der UK Modern Slavery Act der französische Loi de Vigilance, der niederländische Child Labor Due Diligence Act sowie die Bill on Responsible and Sustainable International Business Conduct.

Unmittelbare und mittelbare Zulieferer mit Sitz im Ausland und ohne Zweigniederlassung in Deutschland müssen sich darauf einrichten über vertragliche Regelungen in Neuverträgen und Vertragsanpassungsverlangen in die Pflicht genommen und zur Einhaltung kontrolliert zu werden.

Ein erster Schritt sollte die Vorbereitung des Unternehmens sein. Hierzu helfen neben der Analyse der Lieferkettenrisiken auch die Information und die Sensibilisierung im Unternehmen wie auch später der Zulieferer sowie die Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherstellung der Lieferketten-Compliance.

Es gibt viel zu tun! Nutzen Sie die Zeit bis 2023.

Erste Checklisten für Unternehmen

Unternehmen in Deutschland
(ab 2023 ab 3.000 Mitarbeiter und ab 2024 ab 1.000 Mitarbeiter):

Ausländische Unternehmen mit deutschen Unternehmen oder Niederlassungen (3.000 bzw. 1.000 Mitarbeiter)

Zulieferer in Deutschland und im Ausland
Diese Anforderungen können delegiert werden:

Beschluss der Unternehmensleitung



JETZT

Phase 1 – Vorbereitung

Grobanalyse

Welche Menschenrechts- und Umweltrisiken bestehen im Unternehmen und bei seinen Zulieferern?

Ist die Lieferkette in ihren Abzweigungen bekannt? Was sind die Lieferketten der Zulieferer?



Welche Maßnahmen zur Lieferketten-Steuerung bestehen bereits im Unternehmen?

Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung insbesondere von Management, Einkauf und Vertrieb



ab Januar 2022

Phase 2 – Grundlagen

Überarbeitung der Einkaufsrichtlinie



Zuweisung von Zuständigkeiten für die Implementierung von Lieferketten-Sorgfaltspflichten im Unternehmen



Überarbeitung der Geschäftsprozesse insbesondere im Einkauf und Vertrieb



Konzept zum Umgang mit Verletzungen (Abstellung, arbeitsrechtliche Maßnahmen, Untersuchung etc.) im eigenen Unternehmen



und bei Zulieferern



Konzept der Delegation an Zulieferer



Detaillierte Analyse der menschenrechtlichen und Umweltrisiken und Dokumentation



Entwicklung neuer Vertragsmuster und AGB gem. Lieferketten-G



ab Juli 2022

Phase 3 – Umsetzung

Information der Zulieferer



Neuverhandlung bestehender Verträge



Risikobasierte Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich



bei Zulieferern



Einführung / Ausweitung Beschwerdeverfahren (Whistleblowing)



Dentons Compliance Netzwerk international!

Eine passgenaue Beratung zum Lieferketten-Gesetz setzt eine globale Reichweite und eine tiefe Verwurzelung in lokalen Märkten voraus. Mit unserem Ansatz „in and of the community“ setzen wir auf Rechtsberatung, die einerseits von dem Verständnis der lokalen Märkte, Rechtskulturen und deren Besonderheiten geprägt ist, andererseits aber auch für eine Verknüpfung mit dem deutschen Markt und Rechtssystem sorgt.

Mit rund 12.000 Berufsträgern an mehr als 200 Standorten in über 80 Ländern bietet Dentons eine umfassendere globale Reichweite als jede andere Kanzlei auf der Welt. Zusätzlich haben wir 2015 das Nextlaw Referral Network ins Leben gerufen, über das unsere Mandanten Zugang zur Rechtsberatung in 200 Ländern mit

insgesamt über 750 Partnerkanzleien und mehr als 36.000 Anwälten rund um den Globus erhalten. Die Mitgliedschaft ist für Kanzleien kostenlos - einziges Kriterium ist die nachgewiesene Qualität der Beratungsleistung.

Wir sind damit in der Lage, die Lieferketten deutscher Unternehmen global zu betreuen und bei der Umsetzung der Anforderungen des Lieferketten-Gesetzes umfassend weltweit zu unterstützen. Die globale Compliance-Gruppe von Dentons umfasst mehr als 250 spezialisierte Anwälte an über 100 Standorten weltweit, in Europa sind wir mit über 90 Beratern an mehr als 30 Standorten vertreten. Zudem unterstützen uns die Compliance-Experten in den Partnerkanzleien des Nextlaw Referral Network.



Dr. Christian Schefold
Partner, Berlin



Yolande Meyvis
Partner, Brussels



Henry (Litong) Chen
Senior Partner, Shanghai



Dr. Gabriele Haas
Partner, Frankfurt



Michele Carpagnano
Partner, Rom



Aigoul Kenjebayeva
Partner, Almaty



Judith Aron
Partner, Berlin



Marc Elshof
Partner, Amsterdam



Walter Van Dorn
Partner, New York



Dr. Lars Kutzner
Partner, Düsseldorf



Natalia Ontiveros
Counsel, Barcelona



Christophe Fichet
Partner, Paris



Aurélien Chardeau
Partner, Paris



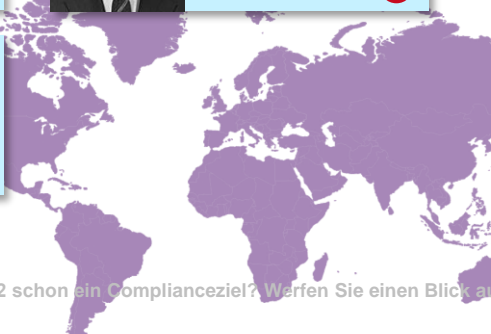
Diego Pol
Partner, Barcelona



Julianne Doe
Partner, Hong Kong



Marcin Świdorski
Counsel, Warschau



Catriona Munro
Partner, Edinburgh



Ansprechpartner



Dr. Christian Schefold
Partner, Berlin
D +49 30 264 73 246
christian.schefold@dentons.com



Dr. Gabriele Haas
Partner, Frankfurt
D +49 69 45 00 12 393
M +49 160 5065 769
gabriele.haas@dentons.com